



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

24.06.04

Weiterarbeit des Dortmunder Frauenhauses nach dem 01.01.2005

Presseerklärung

Bei der Umsetzung von Hartz IV ändern sich die Zuständigkeiten, wenn es um die Situation von Frauen geht, die vorübergehend im Frauenhaus leben.

Bisher war es Aufgabe der Sozialhilfe, Menschen das Führen eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen, wie sie im Grundgesetz verankert ist, entspricht. Im Falle häuslicher Gewalt galt die Regelung, dass bei der Aufnahme von Frauen und Kindern im Frauenhaus die nötigen Leistungen von der Kommune finanziert wurden. Für die Beratung von Frauen gab es zusätzlich Landesmittel.

Ab dem 01.01.05 wird unterschieden zwischen Frauen mit eigenem Einkommen sowie erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Frauen. Aus den komplizierten Unterscheidungen ergibt sich als Konsequenz, dass die Situation der betroffenen Frauen zusätzlich erschwert und nicht erleichtert wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Agentur für Arbeit und die Stadt/Das Sozialamt für unterschiedliche Leistungen zuständig sind.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Problematik frühzeitig im Sinne der Frauen gelöst wird, um im Ergebnis wenigstens des status quo zu erhalten.

Dazu stellt Birgit Unger, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fest:

„Es kann nicht angehen, dass Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht vor prügelnden Männern nehmen zusätzliche Schwierigkeiten und weniger Geld als vorher bekommen. Das kann zum Beispiel dadurch passieren, dass der „Täter“ Haushaltsvorstand und Leistungsempfänger ist. In diesem Fall erhielt die Frau nur die geringere Pauschale Sozialgeld.“



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Aus diesem Grund werden wir im Sozialausschuss beantragen, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine tragfähige Vereinbarung mit dem Verein „Frauen helfen Frauen“ abschließt, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Es muss sichergestellt werden, dass die Frauen ab dem ersten Tag Anspruch auf Unterkunft und Lebensunterhalt haben, dass mindestens drei Monate lang keine Arbeit aufgenommen werden muss, ohne dass es zu Leistungskürzungen kommt und dass die Frauen grundsätzlich als Haushaltsvorstand betrachtet werden. Die Träger sollen untereinander klären, wer wofür zuständig ist und wie sichergestellt werden kann, dass den betroffenen Frauen in ihrer belastenden Situation nicht zusätzliche Probleme aufgebürdet werden.“